

B-Komponenten-Gießharz Hochglanz 6375**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		<p>Gefährlich Gefahrenhinweise: H314 Verursacht schwere Verätzungen und schwere Augenschäden. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Sicherheitshinweise: P260 Staub/ Dämpfe/Gase/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P264 Waschen Sie Ihre Hände nach der Arbeit mit diesem Produkt gründlich mit Wasser und Seife. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Tragen Sie einen Gesichtsschutz. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund mit Wasser ausspülen, KEIN Erbrechen herbeiführen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang sorgfältig mit Wasser spülen; Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen; weiter spülen.</p> <p>P363 Kontaminierte Kleidung vor dem Wiederverwenden waschen. P391 Verschüttetes/ausgelaufenes Material beseitigen. P405 Sicher verschließen. P501 Das Produkt/den Behälter gemäß den Vorschriften verarbeiten.</p> <p>ENTHÄLT: Polyoxypropylendiamin Phenolstyrol</p> <p>Spezielle Bestimmungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung und nachfolgenden Änderungen: Keiner</p>			
	2.3	Weitere Gefahren			
		vPvB-Substanzen: Keine – PBT-Substanzen: Keine Sonstige Risiken: Keine weiteren Risiken			
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Inhaltsstoffen					
	3.1	Staub			
		Nicht zutreffend			
	3.2	Gemisch aus gefährlichen und ungefährlichen Stoffen			
		Name	Produktidentifizierung	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
		Polyoxypropylendiamin	CAS: 9046-10-0 REACH-Nr. 01- 2119557899 -12	40-70 3,2	1B Hautkorr. 1B H314 4.1/C2 Aquatische chronische 2 H411
		Phenolstyrol	CAS: 61788-44-1 EINECS: 262-975-0	30-50	Wasserbedingte chronische Reizung 2, H411 Hautreizung 2, H315; Hautsensibilisierung 1, H317
		Unschädliche Substanzen			
		Vollständiger Inhalt der R-, H- und EUH-Phrasen: siehe Abschnitt 16			
ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen					
	4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen			
		Allgemeine Erste-Hilfe: Einer bewusstlosen Person darf niemals etwas oral verabreicht werden.			

B-Komponenten-Gießharz Hochglanz 6375

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		<p>Wenn Sie sich unwohl fühlen, konsultieren Sie einen Arzt (zeigen Sie ihm nach Möglichkeit dieses Etikett).</p> <p>Bei Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. SUCHEN SIE SOFORT EINEN ARZT AUF.</p> <p>Die kontaminierten Kleidungsstücke müssen sofort entfernt und sicher entsorgt werden. Bei Hautkontakt sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen ausreichend lange mit Wasser spülen, dabei die Augenlider auseinanderhalten und anschließend sofort einen Augenarzt aufsuchen.</p> <p>Das unverletzte Auge schützen. Bei Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Nichts essen oder trinken geben. Im Falle einer Inhalation: Bei unregelmäßiger oder ausbleibender Atmung ist künstliche Beatmung durchzuführen. Bei Einatmen sofort einen Arzt aufsuchen und die Verpackung oder das Etikett vorzeigen.</p>
4.2		Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen
		NEIN
4.3		Hinweis auf die erforderliche sofortige medizinische Versorgung und spezielle Behandlung
		Bei einem Unfall oder Unwohlsein sofort einen Arzt aufsuchen (wenn möglich, die Gebrauchsanweisung oder die Sicherheitsdatenblätter vorzeigen). Behandlung: keine.
ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen		
5.1		Löschgeräte
		Geeignete Löschmittel: Schaum, AFFF, Wasserdampf. Ungeeignete Löschmittel: keine
5.2		Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen
		Die bei der Explosion oder Verbrennung entstehenden Gase dürfen nicht eingeatmet werden. Bei der Verbrennung entsteht starker Rauch.
5.3		Ratschläge für Feuerwehrleute
		Brandschutzmaßnahmen: Keine offenen Flammen, keine Funken und kein Rauchen. Hinweise zur Brandbekämpfung: Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz. Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung: Kühlen Sie die freiliegenden Behälter mit einem Wasserdampf. Zusätzliche Hinweise: Bei der Bekämpfung eines Chemiebrandes ist äußerste Vorsicht geboten. Das kontaminierte Löschwasser muss separat gesammelt werden. Es darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Die unbeschädigten Behälter sollten, sofern gefahrlos möglich, aus der Gefahrenzone gebracht werden.
ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs		
6.1		Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen
		Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung. Tragen Sie Atemschutzgeräte bei Kontakt mit Dämpfen, Staub oder Aerosolen. Sorgen Sie für gute Belüftung. Verwenden Sie geeignete Atemschutzgeräte. Beachten Sie die Schutzmaßnahmen gemäß Punkt 7 und 8.
6.11	Für	andere Personen als Rettungsdienste

B-Komponenten-Gießharz Hochglanz 6375

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		Schutzausrüstung: Das Reinigungspersonal muss mit geeigneter Schutzausrüstung ausgestattet sein. Notfallmaßnahmen: Zuschauer auf Abstand halten.
6.12	Für die Rettungsdienste	
		Weitere Informationen verfügbar
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	
		Eindringen in den Boden/Untergrund verhindern. Abfluss in Oberflächengewässer oder die Kanalisation verhindern. Kontaminiertes Spülwasser aufbewahren und entsorgen. Bei Gasaustritt oder Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen. Geeignetes Sammelmateriale: Absorptionsmittel, organische Stoffe, Sand.
6.3	Verfahren und Material zur Eindämmung und Reinigung	
		Zur Eindämmung: Verwenden Sie geeignete Abfallbehälter. Reinigungsmethoden: Verschüttetes Produkt sollte so schnell wie möglich mit einem saugfähigen Produkt aufgesaugt werden. Mit reichlich Wasser abspülen
6.4	Verweise auf andere Abschnitte	
		Informationen zur Abfallentsorgung nach der Reinigung finden Sie in Abschnitt 13. Hinweise zur Verwendung persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung		
7.1	Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch	
		Vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen und Nebel. Nutzen Sie die örtliche Belüftungsanlage. Verwenden Sie leere Behälter erst nach der Reinigung. Prüfen Sie vor dem Transport, ob die Behälter keine Rückstände unverträglicher Stoffe enthalten. Legen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ab, bevor Sie Bereiche betreten, in denen Lebensmittel verzehrt werden. Essen und Trinken während der Arbeit ist untersagt. Hinweise zur empfohlenen Schutzausrüstung finden Sie in Absatz 8.
7.2	Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich inkompatibler Produkte	
		Von Lebensmitteln, Getränken und Futter fernhalten. Unverträgliche Substanzen: Keine. Siehe auch Absatz 10 unten. Anweisungen für die Räume. Gut belüftete Räume.
7.3	Spezifische Endverwendung	
		B-Komponentenbeschichtung
ABSCHNITT 8: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung		
8.1	Kontrollparameter	
		Bauteile mit Grenzwerten für den Arbeitsplatz Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt wurden.
8.2	Maßnahmen zur Expositionskontrolle	
		Augenschutz: Geschlossene Schutzbrille tragen; keine Kontaktlinsen tragen. Hautschutz: Kleidung tragen, die vollständigen Hautschutz gewährleistet, z. B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton. Handschutz: Schutzhandschuhe tragen, die vollständigen Schutz gewährleisten, z. B. aus PVC, Neopren oder Gummi. Atemschutz: Geeigneten Atemschutz verwenden. Thermische Risiken: Keine.

B-Komponenten-Gießharz Hochglanz 6375**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		Kontrolle der Exposition gegenüber Umwelteinflüssen: Keine. Geeignete technische Maßnahmen: Keiner
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften		
	9.1	Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften
		<p>Aggregatzustand: Flüssig Farbe: transparent / gelblich</p> <p>Geruch: charakteristisch. Ammoniak</p> <p>Geruchsgrenze: Keine Daten verfügbar pH-Wert: Keine Daten verfügbar Relative Verdunstungsrate (Butylacetat = 1): Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt: Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedepunkt: Keine Daten verfügbar Flammpunkt: Keine Daten verfügbar Selbstzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht entzündbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C: Keine Daten verfügbar Relative Dichte: 1,09 g/cm³ Löslichkeit: Keine Daten verfügbar Log Pow: Keine Daten verfügbar Kinematische Viskosität: Keine Daten verfügbar Dynamische Viskosität: Keine Daten verfügbar</p> <p>Explosionseigenschaften: Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar</p>
	9.2	Weitere Informationen
		Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität		
	10.1	Reaktivität
		Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
	10.2	Chemische Stabilität
		Nicht bestimmt.
	10.3	Mögliche gefährliche Reaktionen
		Bei Kontakt mit unedlen Metallen (Alkalimetallen und Erdalkalimetallen) und stark reduzierenden Substanzen können brennbare Gase entstehen. Bei Kontakt mit oxidierenden Mineralsäuren, organischen Halogenen, organischen Peroxiden und Hydroperoxiden sowie stark oxidierenden Substanzen können giftige Gase entstehen. Bei Kontakt mit stark oxidierenden Substanzen kann es sich entzünden.
	10.4	Zu vermeidende Bedingungen
		Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
	10.5	Chemisch wechselwirkende Materialien
		Starke Säuren. Starke Laugen.
	10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte Rauch.
		Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.
ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen		

B-Komponenten-Gießharz Hochglanz 6375

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

11.1	Informationen über toxikologische Wirkungen
	<p>Toxikologische Angaben zum Produkt: Nicht verfügbar. Toxikologische Angaben zu den Hauptbestandteilen des Produkts: Benzylalkohol – CAS: 100-51-6 a) Akute Toxizität: Test: LD50 – Aufnahmeweg: Oral – Spezies: Ratte = 1620 mg/kg Test: LC50 – Expositionsart: Inhalation – Spezies: Ratte > 4178 mg/m³ – Dauer: 4 h b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Test: Hautreizend, negativ c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Test: Augenreizend, positiv e) Keimzellmutagenität:</p> <p>Test: Mutagenese positiv - Quelle: OECD 476 in vitro Test: Mutagenese negativ - Quelle: OECD 474 g) Reproduktionstoxizität: Test: Reproduktionstoxizität - Aufnahmeweg: Oral - Spezies: Maus Positiv 750 mg/kg - Anmerkungen: 192h-Test: Reproduktionstoxizität - Aufnahmeweg: Oral - Stämme: Maus Negativ 550 mg/kg - Bemerkungen: 240h 3-Aminomethyl-3,5,5-Trimethylcyclohexylamin - CAS: 2855-13-2 a) Akute Toxizität: Test: LD50 - Aufnahmeweg: Oral - Spezies: Ratte = 1030 mg/kg Test: LC50 - Expositionsart: Inhalation – Spezies: Ratte > 5,01 mg/l – Dauer: 4 h – Quelle: OCSE linea guida 403 Test: LD50 - Expositionsart: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg - Quelle: OECD - linea guida 402 b) Hautkorrosion/Hautreizung: Test: Ätzend für die Haut - Aufnahmeweg: Haut - Spezies: Kaninchen Positiver Test: Brennen in den Augen - Spezies: Kaninchen Positiv d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Test: Hautsensibilisierung Positiv - Quelle: Kontakt e) Keimzellmutagenität: Test: Mutagenese Negativ f) Karzinogenität: Test: Karzinogenität Negativ g) Reproduktionstoxizität: Test: Reproduktionstoxizität Negativ m-Phenylbis(methylamin) - CAS: 1477-55-0 a) Akute Toxizität: Test: LD50 - Aufnahmeweg: Oral - Spezies: Ratte = 930 mg/kg Test: LD50 - Aufnahmeweg: Haut - Spezies: Kaninchen > 3100 mg/kg Test: LC50 -</p> <p>Expositionsart: Inhalation – Spezies: Ratte = 1,34 mg/l – Dauer: 4 h b) Hautkorrosion/-Reizung: Test: Ätzend auf die Haut, positiv c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Test: Ätzend für die Augen, positiv e) Keimzellmutagenität: Test: Mutagenität, negativ f) Karzinogenität: Test: Karzinogenität, negativ Bisphenol A - CAS: 80-05-7 a) Akute Toxizität: Test: LD50 - Aufnahmeweg: Oral - Spezies: Ratte = 4100 mg/kg - Anmerkungen: Männliche Ratte: LD50 – Aufnahmeweg: Oral – Spezies: Ratte = 3300 mg/kg – Anmerkungen: Weibliche Ratte: LC50 – Spezies: Kaninchen = 3000 mg/kg b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Test: Hautreizend, positiv c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Test: Augenreizend, positiv d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Test: Reizend für die Atemwege – Aufnahmeweg: Inhalation, positiv Sofern nicht anders angegeben, gelten die in der Verordnung (EU) 2015/830 geforderten Angaben als nicht anwendbar.</p> <p>a) akute Toxizität; b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; c) schwere Augenschädigung/Augenreizung; d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut; e) Keimzellmutagenität; f) Karzinogenität; g) Reproduktionstoxizität; h) STOT nach einmaliger Exposition; i) STOT nach wiederholter Exposition; j) Inhalationsgefahr.</p>
ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen	
12.1	<p>Toxizität</p> <p>Das Produkt ist sachgemäß zu verwenden und darf nicht in die Umwelt gelangen. a) Akute Gefahr für die aquatische Umwelt: = - Anmerkungen: WGK: 2-Benzylalkohol - CAS: 100-51-6 a) Akute Gefährdung der aquatischen Umwelt: Endpunkt: EC50 – Spezies: Daphnien = 230 mg/l – Dauer h: 48; Spezies: Algen = 700 mg/l – Dauer h: 72; Endpunkt: LC50 – Spezies: Fische = 460 mg/l – Dauer h: 96 c) Toxizität gegenüber Bakterien: Endpunkt: EC50 = 390 mg/l – Dauer h: 24 h</p> <p>Polyoxypropylendiamin Toxizitätstest für Fische (halbstatistischer LC50-Test) - Oncorhynchus mykiss</p>

B-Komponenten-Gießharz Hochglanz 6375**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		(Regenbogenforelle) - > 15 mg/l - 96 h statischer Test NOEC - Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) - 15 mg/l - 96 h Toxizität gegenüber Daphnien und anderen aquatischen Wirbellosen statischer Test EC50 - Daphnien (Wasserfliege) - 80 mg/l - 48 h (OECD- Testrichtlinie 202) NOEC - Daphnien (Wasserfliege) - 18 mg/l - 48 h
	12.2	Persistenz und Abbaubarkeit
		Kein Benzylalkohol - CAS: 100-51-6 Biologische Abbaubarkeit: Schnell biologisch abbaubar - Test: NA – Dauer Stunden: NA – %: NA – Kommentare: NA Polyoxypropylendiamin Biologisches Ergebnis: 0 % – Basierend auf den Forschungsergebnissen zur biologischen Abbaubarkeit von Aldrich-406651 (Seite 8 von 9) ist diese Substanz nicht leicht biologisch abbaubar. (OECD-Prüfrichtlinie 301 B)
	12.3	Bioakkumulation:
		Benzylalkohol – CAS: 100-51-6 Bioakkumulation: Bioakkumulativ – Test: BCF – Biokonzentrationsfaktor 1,37 - Dauer h: k. A. -
	12.4	Mobilität im Boden
		Mobilität im Boden: Nicht mobil – Test: NANA – Dauer: Nicht verfügbar – Kommentare: Nicht verfügbar
	12.5	Ergebnisse der PBT- und zPzB-Bewertung
		Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
	12.6	Sonstige schädliche Auswirkungen
		Vermeiden Sie es, in die nähere Umgebung einzudringen.
ABSCHNITT 13 Entsorgungshinweise		
	13.1	Abfallverarbeitungsverfahren
		Empfehlungen zur Abfallentsorgung: Sichere Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften. Freisetzung in die Umwelt verhindern
ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport		
		Landtransport (ADR / RID / GGVSEB)
	14.1	UN-Nummer
		ADR-UN-Nummer: 2735 IATA-UN-Nummer: 2735 IMDG-UN-Nummer: 2735
	14.2	Richtige Versandbezeichnung gemäß den UN-Modellvorschriften:
		ADR-Versandbezeichnung: POLYAMIN, FLÜSSIG, ÄTZEND, NEG (O,O'-Bis(2- Aminopropyl)polypropylenglykol) IATA-Versandbezeichnung: POLYAMIN, FLÜSSIG, ÄTZEND, NEG (O,O'-Bis(2- Aminopropyl)polypropylenglykol) IMDG-Versandbezeichnung: POLYAMIN, FLÜSSIG, ÄTZEND, NEG (O,O'-Bis(2- Aminopropyl)polypropylenglykol)
	14.3	Transportgefahrenklasse(n):
		ADR-Klasse: 8 ADR – Gefahrenidentifikationsnummer: 80

B-Komponenten-Gießharz Hochglanz 6375**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		IATA-Klasse: 8 IATA-Label: 8 IMDG-Klasse: 8 IMDG-Klasse: 8
	14.4 Verpackungsgruppe:	
		ADR-Verpackungsgruppe: II IATA-Packgruppe: II IMDG-Verpackungsgruppe: II
	14.5 Umweltgefahren:	
		ADR Umweltverschmutzung: Nein IMDG-Meeresverschmutzung: Nein
	14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:	
		ADR-Nebenrisiken: - ADR-SP: 274 ADR-Transportkategorie (Code für Beschränkungen in Tunneln): (E) IATA-Passagierflugzeuge: 851 IATA-Nebenrisiken: - IATA-Frachtflugzeuge: 855 IATA-SP: A3 A803 IATA-ERG: 8L IMDG-EmS: FA SB IMDG-Nebenrisiken: - IMDG-Stauung und -Abfertigung: Kategorie B IMDG-Trennung: Frei von Wohnräumen
	14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code	
		Nicht zutreffend
ABSCHNITT 15: Vorschriften		
	15.1	Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch
		Richtlinie 98/24/EG (Gefahren durch Chemikalien am Arbeitsplatz) Richtlinie 2000/39/EG (Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz) Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013 Verordnung (EU) 2015/830 Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP) Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP) Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP), Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP), Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP). Beschränkungen hinsichtlich des Produkts oder der darin enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen: Beschränkungen hinsichtlich des Produkts: Beschränkung 3. Beschränkungen hinsichtlich der enthaltenen Stoffe: Keine Beschränkungen. Gegebenenfalls sind folgende Bestimmungen zu beachten: Richtlinie 2012/18/EG (Seveso III), Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien), Richtlinie 2004/42/EG (VOC-Richtlinie). Bestimmungen zur EU-Richtlinie 2012/18 (Seveso III): Kategorie Seveso III gemäß Anhang 1, Teil 1 NA.
	15.2 Chemikaliensicherheitsbewertung	
		Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.
ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen		
		Änderungshinweis: Revision: *.
		Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
		Vollständiger Text der abgekürzten H-Phrasen Relevante H-Phrasen aus Kapitel 3

B-Komponenten-Gießharz Hochglanz 6375

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	<p>Chronische Gefährdung der aquatischen Umwelt (Kategorie 2): Chronische Gefährdung der aquatischen Umwelt. Augenreizung (Kategorie 2): Schwere Augenschädigung/Augenreizung. Hautreizung (Kategorie 2): Ätzung/Reizung der Haut. Hautsensibilisierung (Kategorie 1): Hautsensibilisierung. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
	<p>Sonstige Informationen: # REACH-Erklärung: Alle Angaben basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand. Die Daten in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden mit den im Stoffsicherheitsbericht angegebenen Daten in Übereinstimmung gebracht, soweit diese zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbar waren (siehe Versionsnummer und Revisionsdatum). HAFTUNGSAUSSCHLUSS Die Informationen in diesem Datenblatt stammen aus Quellen, die wir nach bestem Wissen und Gewissen für zuverlässig halten. Dennoch übernehmen wir keinerlei Gewähr für die Richtigkeit der Angaben. Die Bedingungen und Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Endbearbeitung des Produkts liegen außerhalb unseres Einflussbereichs und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesen und weiteren Gründen haften wir in keiner Weise für Verluste, Schäden oder Aufwendungen, die in irgendeiner Weise durch die Handhabung, Lagerung, Verwendung, Endbearbeitung oder Entsorgung des Produkts entstehen.</p>